

**GESCHÜTZTE ARTEN
AUF DER FLÄCHE DES
BEBAUUNGSPLANS 5-105 VE
„WOHNEN AN DER HAVEL“, DAUMSTRASSE 46-50
IN BERLIN-HASELHORST**

**Ergebnisse faunistischer Erfassungen,
Bewertung und Konfliktanalyse**

Auftraggeber: DIBAG Industriebau AG
Postfach 460309
80911 München

Auftragnehmer:



Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie
Dipl. Biol. Carsten Kallasch
Odenwaldstraße 21
12161 Berlin
☎ 030/793 39 95
💻 Kallasch@**BUBO**-online.de
📠 030/79 70 62 88

INHALT

1	AUFGABENSTELLUNG, METHODE UND GEBIETSBESCHREIBUNG	3
1.1	Gebietsbeschreibung	3
1.2	Erfassung Fledermäuse	9
1.3	Brutvogelerfassung	9
1.4	Amphibien	10
2	ERGEBNIS	11
2.1	Fledermäuse	11
2.1.1	Flugaktivität	11
2.1.2	Arten	11
2.2	Brutvögel	15
2.2.1	Beschreibung ausgewählter Brutvogelarten	18
2.3	Amphibien	20
2.4	Weitere geschützte Arten	20
3	BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE	21
3.1	Fledermäuse	21
3.2	Brutvögel	21
3.3	Geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten	21
3.4	Konfliktanalyse	22
4	EINGRIFFSMINIMIERUNG UND –KOMPENSATION	25
4.1	Allgemeine Maßnahmen und Dachbegrünung	25
4.2	Ersatzquartiere	26
4.2.1	Quartierhilfen an Gebäuden	27
4.2.2	Quartierhilfen an Gebäuden: Anbringungsbeispiel	28
4.2.3	Ersatzquartiere für Höhlenbrüter – Beispiele	29
4.3	Kleinsäuger	30
4.4	ökologische Baubegleitung und Bauzeitenregelung	30
5	LITERATUR	32
5.1	Fachliteratur	32
5.2	Rechtsgrundlagen	32

1 AUFGABENSTELLUNG, METHODE UND GEBIETSBESCHREIBUNG

In Berlin-Haselhorst soll das Grundstück Daumstr. 46-50 entwickelt werden. Für das zum größten Teil gewerblich genutzte und weitgehend versiegelte Gelände ist eine 2-5 geschossige Wohnbebauung vorgesehen. Im Osten des ca. 1,5 ha großen Untersuchungsgebietes sind ein Spielplatz und eine öffentliche Parkanlage vorgesehen. Als Grundlage für das Bau- und Entwicklungsvorhaben ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-105 VE „Wohnen an der Havel“ vorgesehen. Für das Plangebiet ist das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential für geschützte Wirbeltierarten (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien) und ausgewählte Wirbellose (Heldbock, Eremit) zu beschreiben. Dafür wurde im Frühjahr und Sommer 2019 das Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln und Amphibien ermittelt. Es wurde zudem geprüft, ob auf der Fläche Bäume stehen, deren Höhlen oder Stammrisse regelmäßig wiederkehrend als Nistplätze von Vögeln oder als Verstecke von Fledermäusen genutzt werden können. Sie wären als dauerhaft geschützte Lebensstätte zu bewerten.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst.
Luftbild: Digitale farbige Orthophotos 2018 (DOP20RGB), Geoportal Berlin, 5. Februar 2019

1.1 Gebietsbeschreibung

Das untersuchte Gebiet liegt im Berliner Bezirk Spandau, OT Haselhorst. Das Grundstück besteht aus einer weitestgehend versiegelten Gewerbefläche. Nur an den Grundstücksgrenzen im Norden, Osten und Süden sind kleine Streifen unversiegelt geblieben. Die Bebauung besteht zum überwiegenden Teil aus einfach gebauten Lagerhallen. Nur sehr vereinzelt konnten sich an den Hallen Gehölze wie bspw. Birken durchsetzen. Im Nordwesten und im Osten der Fläche stehen zweistöckige Verwaltungsgebäude mit anschließenden Lagerhallen. Diese beiden Gebäude sind im Gegensatz zu den übrigen Lagerhallen fester gebaut. Im Osten des Untersuchungsgebiets steht Baumbestand mit naturnahem Charakter. Die Bäume überwiegend heimischer Arten weisen Totholz auf, so dass Spechte Nahrung finden. Dort sind auch Spechthöhlen zu finden. Der Gehölzbestand jungen Alters setzt sich nach Osten fort, so dass eine Vernetzung zum Rohrbruchteich entsteht.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Auf einem großen Teil des Grundstücks stehen Lagerhallen, die Flächen dazwischen sind nahezu vollständig versiegelt.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Der größte Teil der Fläche ist vollständig versiegelt und bietet keinen Lebensraum für geschützte Arten.



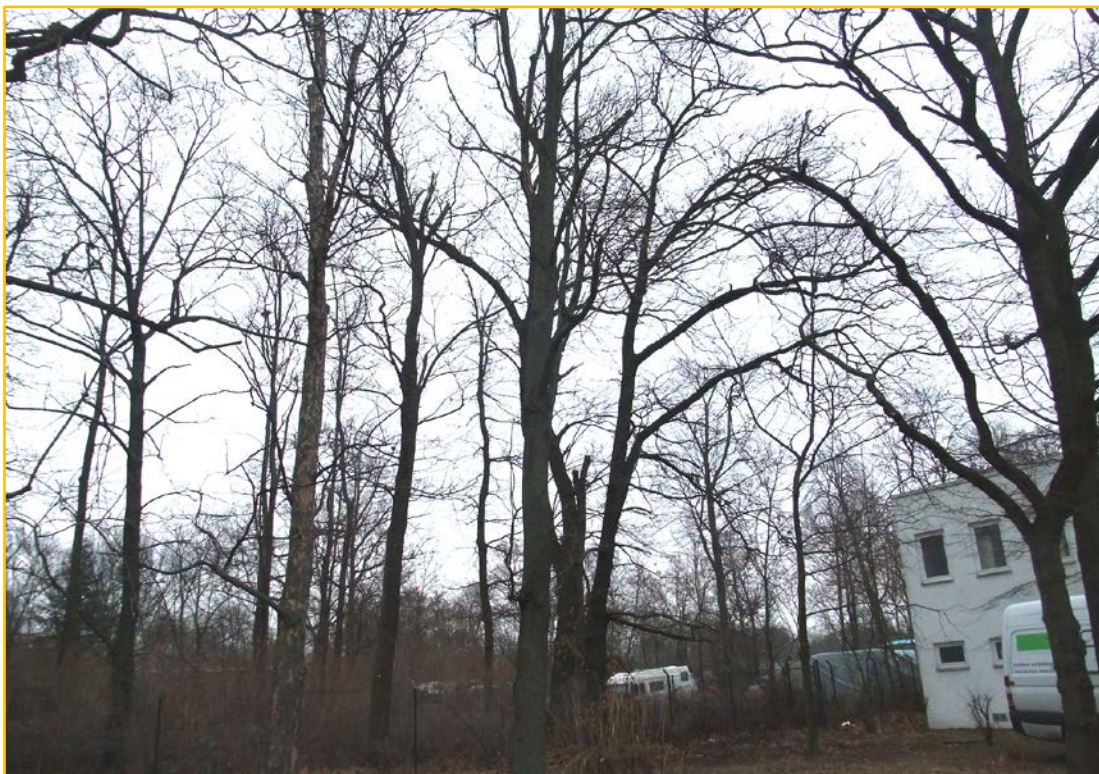
Nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Entlang des Erschließungsweges existieren in geringem Umfang unversiegelte Flächen.



Verwaltungsgebäude mit Lagerhallen im Norden des Grundstücks Daumstr. 46-50, Berlin-Haselhorst.



Nordöstliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Der Baumbestand an der Gebietsgrenze bietet Totholz und Spechthöhlen als Lebensraum.



Nordöstliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Bereits der geringe Gehölzbestand wird von Buntspechten und Meisen genutzt. Auf der Teilfläche konzentriert sich das Vorkommen von Höhlenbrütern.



Die Gebäude im Osten des Untersuchungsgebiets bieten in geringem Umfang Quartierpotential für Gebäude bewohnende Fledermäuse.



Der Baumeistand im Osten des Untersuchungsgebiets bietet Höhlenbrütern Nistplätze und Fledermäusen ein geeignetes Jagdgebiet. Der Baumbestand ist als Lebensraum für geschützte Arten erhaltenswert.



Der Baumbestand im Osten des Untersuchungsgebiets vernetzt das Untersuchungsgebiet mit weiteren Lebensräumen für geschützte Arten. Die Bestandsstruktur mit zahlreichen Baumhöhlen ist erhaltenswert.



Bereits der geringe Gehölzbestand an der südlichen Grundstücksgrenze führt zu einer ökologischen Aufwertung des Untersuchungsgebietes und wird von Zwergfledermäusen zur Jagd genutzt.

1.2 Erfassung Fledermäuse

Für die Fledermauserfassung erfolgten an drei repräsentativen Abenden nächtliche Beobachtungen der Flugaktivität: Am 27. Mai, 18. Juni, 25. Juli 2019 begann bei günstigen Untersuchungsbedingungen, d.h. bei vergleichsweise milden Temperaturen, wenig Wind und keinem Niederschlag, in der frühen Dämmerung (ca. ½ h vor SU) die Untersuchung an potentiellen Quartierstandorten im erweiterten Untersuchungsgebiet. Die Beobachtungszeit wurde so gewählt, dass die Fledermäuse in der Ausflugzeit und während ihrer ersten nächtlichen Aktivitätsphase zu beobachten waren. Die Helligkeit in der ersten Aktivitätsphase ermöglicht es, Fledermäuse beim Ausflug aus ihren Tagesverstecken und bei der frühen Jagd zu beobachten. So ist zu bewerten, in welcher Form die Untersuchungsfläche genutzt wird und es gelingt eine Unterscheidung zwischen Überflügen ohne Flächenbezug und Jagdflügen mit Geländebezug. An potentiellen Quartierstandorten, d. h. an Gebäudefassaden mit Versteckmöglichkeiten und an Baumhöhlen, wurde zunächst auf Sozialrufe aufwachender Fledermäuse geachtet, um einen Hinweis auf vorhandene Tagesquartiere zu erhalten. Anschließend wurde besonders auf das Flugverhalten geachtet. Es war von besonderer Bedeutung, Bereiche hoher Flugaktivität zu ermitteln und zwischen Jagdgebieten sowie Flugrouten zu unterscheiden. Bei allen Begehungen wurden die Fledermausrufe aufgezeichnet und in Echtzeit analysiert. Dabei können die Fledermausrufe sowohl zeitgedehnt wie auch in Echtzeit wiedergegeben werden. Dies entspricht dem traditionellen Einsatz eines Heterodyne-Bat-Receivers zur akustischen Erfassung der Flugaktivität. Dabei werden die für Fledermäuse typischen Ultraschall-Ortungsrufe für das menschliche Ohr hörbar gemacht und die bei zunehmender Dunkelheit visuell kaum noch erfassbaren Tiere sind anhand ihrer Ortungsrufe wahrzunehmen und aufzuspüren. Aufgezeichnete Rufsequenzen können später mittels standardisierter Prüfverfahren (bcadmin4, bcdent) vertiefend untersucht werden.

1.3 Brutvogelerfassung

Für die Erfassung von Brutvögeln in einem Untersuchungsgebiet sind grundsätzlich mehrere Begehungen in der Zeit der höchsten Sangesaktivität erforderlich. Je nach Fragestellung und Gebietsstruktur werden 6-8 Begehungen von Beginn bis zum Ende der Brutzeit gefordert (z.B. MATTHÄUS 1992, FLADE 1994, SÜDBECK et al. 2006). Für die vorliegende Untersuchung wurde die Untersuchungsfläche an sechs Tagen (18. Mai, 21. Mai, 26. Mai, 31. Mai, 1. Juni und 10. Juni 2019) kontrolliert. Darüber hinaus wurde bei allen weiteren Begehungen zur Erfassung geschützter Arten auf das Vorkommen von Brutvögeln geachtet. Insbesondere wurde bei den Begehungen zur Erfassung der Fledermausvorkommen auch auf nachtaktive Vogelarten geachtet. So liegt insgesamt ein Erfassungsergebnis entsprechend der üblichen Methodenstandards vor. Der überwiegende Teil der Begehungen erfolgte in den frühen Morgenstunden, um die höchste Sangesaktivität auszunutzen. Die im Verhältnis zur Größe der Planfläche intensive Kontrolle des Gebietes sichert einen hohen Erfassungsstandard und ermöglicht die zuverlässige Analyse von Konfliktpotentialen.

Als Nachweise für Brutverhalten wurden

- Singende Männchen,
- Revier verteidigende Männchen,
- Greif- oder Krähenvögel attackierende Alttiere,
- Futter oder Nistmaterial tragende Altvögel,
- besetzte Nester und Jungvögel am Nest

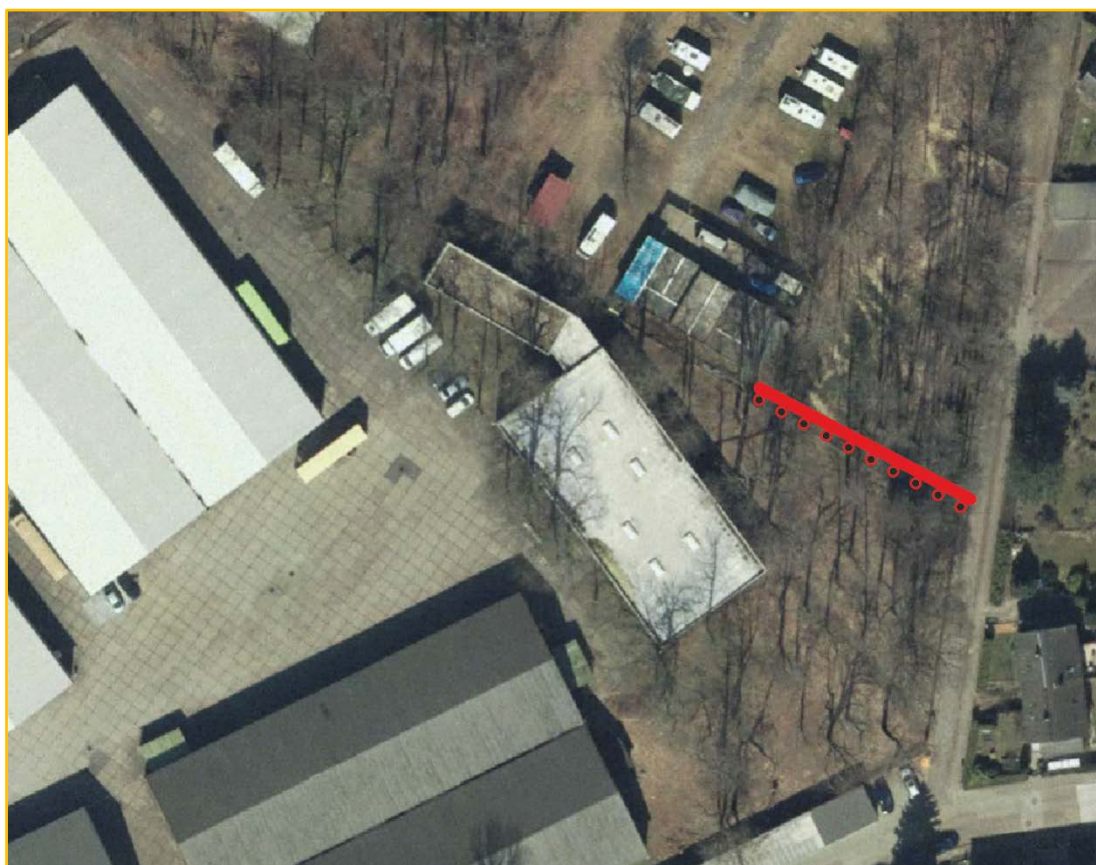
gewertet. Besondere Beachtung fanden Arten, die

- in der Roten Liste oder Vorwarnliste Brandenburgs (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) geführt werden und/oder
- in der Roten Liste oder Vorwarnliste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) geführt werden und/oder
- im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und/oder
- „streng geschützt“ sind.

Die Charakterisierung der zu bewertenden Vogelarten folgt den Darstellungen bei FLADE (1994) und BAUER et al. (2005).

1.4 Amphibien

Der Osten des Plangebietes ist mit Laichgewässern an der Rhenaniastraße (Rohrbruchteich u.a.) vernetzt. Daher war die Nutzung der östlichen Grundstücksfläche durch Amphibien möglich. Dieser Grundstücksteil ist zumindest für Erdkröten als Landlebensraum nutzbar. Zur Prüfung des Amphibienvorkommens wurde an der nordöstlichen Grundstücksgrenze ein ca. 100 m langer Amphibienfangzaun aufgebaut. Der Aufbau wurde in die typische Wanderzeit der zu erwartenden Arten gelegt und von 12. – 22. März 2019 täglich kontrolliert. An dem Zaun waren 10 Fangeimern in gleichmäßigem Abstand eingegraben. Die Fangeimern waren mit Prädatorenschutz und Versteckmöglichkeiten versehen.



Der Kontrollzaun zur Amphibienerfassung wurde an der nordöstlichen Grundstücksgrenze aufgebaut.

2 ERGEBNIS

2.1 Fledermäuse

Die untersuchte Fläche bietet Fledermäusen partiell sehr gut geeignete Jagdgebiete. Ihr Vorkommen wird offenkundig durch das Quartierangebot im Siedlungsbereich und das Baumhöhlenangebot in der weiteren Umgebung bestimmt. So konnten zwei Arten (Zwergfledermaus und Großer Abendsegler) sicher und konstant nachgewiesen werden. Das Vorkommen von Braunen Langohren ist möglich, jedoch methodisch bedingt kaum sicher nachweisbar.

2.1.1 Flugaktivität

Auf der Fläche des Bebauungsplanes oder in der unmittelbaren Umgebung konnten in allen Beobachtungsnächten

- Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) bei der ausdauernden Jagd und
- regelmäßig Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) bei der großräumigen Jagd

nachgewiesen und beobachtet werden. Breitflügel-Fledermäuse waren trotz ihres regelmäßigen Vorkommens in Spandau nicht zu beobachten. Die Auswertung aufgezeichneter Fledermausrufe erbrachte keine Hinweise auf eine Nutzung der Planfläche durch weitere Arten.

2.1.2 Arten

2.1.2.1 Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*

Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart im Plangebiet. Auf der Untersuchungsfläche und in der unmittelbaren Umgebung wurden in allen Beobachtungsnächten bereits früh am Abend Zwergfledermäuse bei der ausdauernden Jagd beobachtet. Die Beobachtungen konzentrieren sich auf den nordöstlichen Grundstücksteil mit heimischen Gehölzen. Die versiegelte Planfläche wurde zwar regelmäßig überflogen, diesen Überflügen war jedoch keine Jagdaktivität zuzuordnen. Die Zahl der im Nordosten der Planfläche jagenden Zwergfledermäuse ist kaum sicher anzugeben. Die Gesamtzahl der beobachteten Individuen ist mit 10-20 Ind. kaum überschätzt. Es flogen mehrfach 3-5 gleichzeitig zu beobachtende Zwergfledermäusen im Altbaumbestand. Einzelne Rufsequenzen der beobachteten Zwergfledermäuse s. l. ähnelten der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Eine eindeutige Zuordnung zur Mückenfledermaus war nicht möglich. Auf Grund der Restunsicherheit bei gleichzeitig eindeutiger Beobachtung von Zwergfledermäusen s. str. und der Seltenheit von Mückenfledermäusen müssen die aufgezeichneten Rufsequenzen daher der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) zugeordnet werden. Die Zahl der Beobachtungen, das frühe Auftauchen der Zwergfledermäuse sowie die Konstanz der Beobachtungen lassen eine Wochenstubenkolonie erwarten, deren Tagesquartiere sich im nahe gelegenen Siedlungsbereich befinden. Auch mit Quartieren einzelner Männchen ist zu rechnen. Im Plangebiet selbst sind Quartiere der Zwergfledermaus nahezu ausgeschlossen. An den Dachkanten der Gebäude im Nordosten der Planfläche existieren zwar Versteckmöglichkeiten für Zwergfledermäuse, Ausflugbeobachtungen gelangen jedoch ebenso wenig wie Funde von Nutzungsspuren.

Zwergfledermäuse nutzen meist engste Spalten an Gebäuden als Sommerquartiere, wie sie beispielsweise in Rissen im Mauerwerk existieren. Selbst während der Jungenaufzucht im Mai und Juni

wechseln die Kolonien der Fledermausweibchen häufig ihre Quartiere. Die Jagdgebiete dieser typischen „Dorffledermaus“ befinden sich in der Regel in geringer Entfernung (< 1 km) zu den Tagesschlafplätzen. Im Spätsommer und Herbst locken die Männchen paarungsbereite Weibchen in ihre Quartiere, die über längere Zeit genutzt werden. In dieser Zeit sind bei den Flügen der Männchen häufig Kontaktrufe zu hören. An den Lebensraum stellt die Zwergfledermaus vergleichsweise geringe Ansprüche: Sie jagt in ländlichen Siedlungen und selbst in Städten an Laternen, Straßenbäumen und in Parkanlagen. In den 1990er Jahren existierte ein Wochenstubenquartier der Zwergfledermaus im westlichen Teil des Burscheider Weges. Es ist nicht klar, ob die Kolonie noch existiert oder wo sich das Quartiersystem der Kolonie befindet.

Die Zwergfledermaus gilt in Berlin als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3, KLAWITTER 2005). Sie ist gemäß BNatschG „streng geschützt“ und wird in der FFH-Richtlinie im Anhang IV aufgelistet.

2.1.2.2 (Großer) Abendsegler *Nyctalus noctula*

An allen Beobachtungsabenden waren einzelne Abendsegler zu beobachten. Die Abendsegler jagten ausdauernd über dem Plangebiet in größerer Höhe (>30 m).

Der Große Abendsegler kommt in ganz Deutschland vor und ist eine der häufigen Fledermausarten. In Berlin und Brandenburg sind Große Abendsegler in allen geeigneten Wäldern und waldähnlichen Lebensräumen zu finden. Selbst die Berliner Innenstadt wird konstant von Großen Abendseglern überflogen. Sommerquartiere des Großen Abendseglers befinden sich nahezu ausschließlich in Baumhöhlen und Vogel- oder Fledermauskästen. Winterquartiere sind meist Baumhöhlen. Die Überwinterung in Felsspalten oder in Fassaden hoher Gebäude ist ebenfalls möglich. Die Jagdgebiete befinden sich in und über Wäldern sowie über waldnahen Freiflächen und Seen. Dort jagen Abendsegler meist in großer Höhe. Im Sommer beträgt der Aktionsradius regelmäßig über 10 Kilometer. Zwischen Sommer- und Winterquartieren werden saisonal oft über 1.000 km zurückgelegt.

Der Große Abendsegler wird in Deutschland in der Vorwarnliste aufgeführt (MEINIG et al. 2009). In Brandenburg ist er als gefährdet eingestuft (Gefährdungskategorie 3, DOLCH et al. 1992).

2.1.2.3 Braunes Langohr *Plecotus auritus*

Braune Langohren können bei der Jagd kaum systematisch erfasst werden: Einerseits fliegen sie erst bei schlechten Lichtverhältnissen dicht an der Vegetation, so dass sie kaum zu erkennen sind. Andererseits sammeln sie ihre Beute von Zweigen Ästen etc. und orte dabei nur sehr leise. Fehlende Detektornachweise sind daher nicht mit dem Fehlen der Art im Untersuchungsraum gleichzusetzen. Der Nordosten des Plangebiets entspricht dem Jagdlebensraum Brauner Langohren und bietet mit zahlreichen Baumhöhlen gleichzeitig ein passendes Quartierangebot. Die Grundstücksfläche ist darüber hinaus mit weiteren geeigneten Lebensräumen vernetzt. Daher kann das Vorkommen Brauner Langohren als möglich bewertet werden.

Die Sommerquartiere Brauner Langohren sind Baumhöhlen und Nistkästen oder auch Dachböden. Die Jagdgebiete der Art liegen in der näheren Umgebung der Tagesverstecke. Das Braune Langohr gehört zu den typischen Überwinterern in Quartieren des unterirdischen Höhlentyps. Das Braune Langohr gilt als ortstreue Art, die zwischen Sommer- und Winterquartier nur selten mehr als 20 km zurücklegt. In den Roten Listen der Säugetiere Deutschlands (MEINIG et al. 2020) und Berlins (KLAWITTER 2005) ist das Braune Langohr als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3) eingestuft. Das Braune Langohr ist gemäß BNatschG „streng geschützt“ und wird in der FFH-Richtlinie im Anhang IV aufgelistet.

Art	RL		FFH	Schutz	Vorkommen im UG	potentielle Konflikte
	B	D				
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	3	3	IV	s	Überwinterung und Flugbeobachtung in der Nähe, Vorkommen im Sommer ist sicher zu erwarten	geringes Konfliktpotential: Jagdgebietsverlust
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3	V	IV	s	vereinzelt Überflüge und Jagdflüge, kein Flächenbezug	Kein Konfliktpotential
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	s	regelmäßig und ausdauernd jagend, geringe Anzahl	Konfliktpotential: Jagdgebietsverlust, Lebensraum- zerschneidung

Tab. 1: Gefährdung und Schutz der nachgewiesenen Fledermausarten

Rote Liste Berlin (B)

KLAWITTER (2005),

Rote Liste Deutschland (RL D)

MEINIG et al. (2020)

3 gefährdet

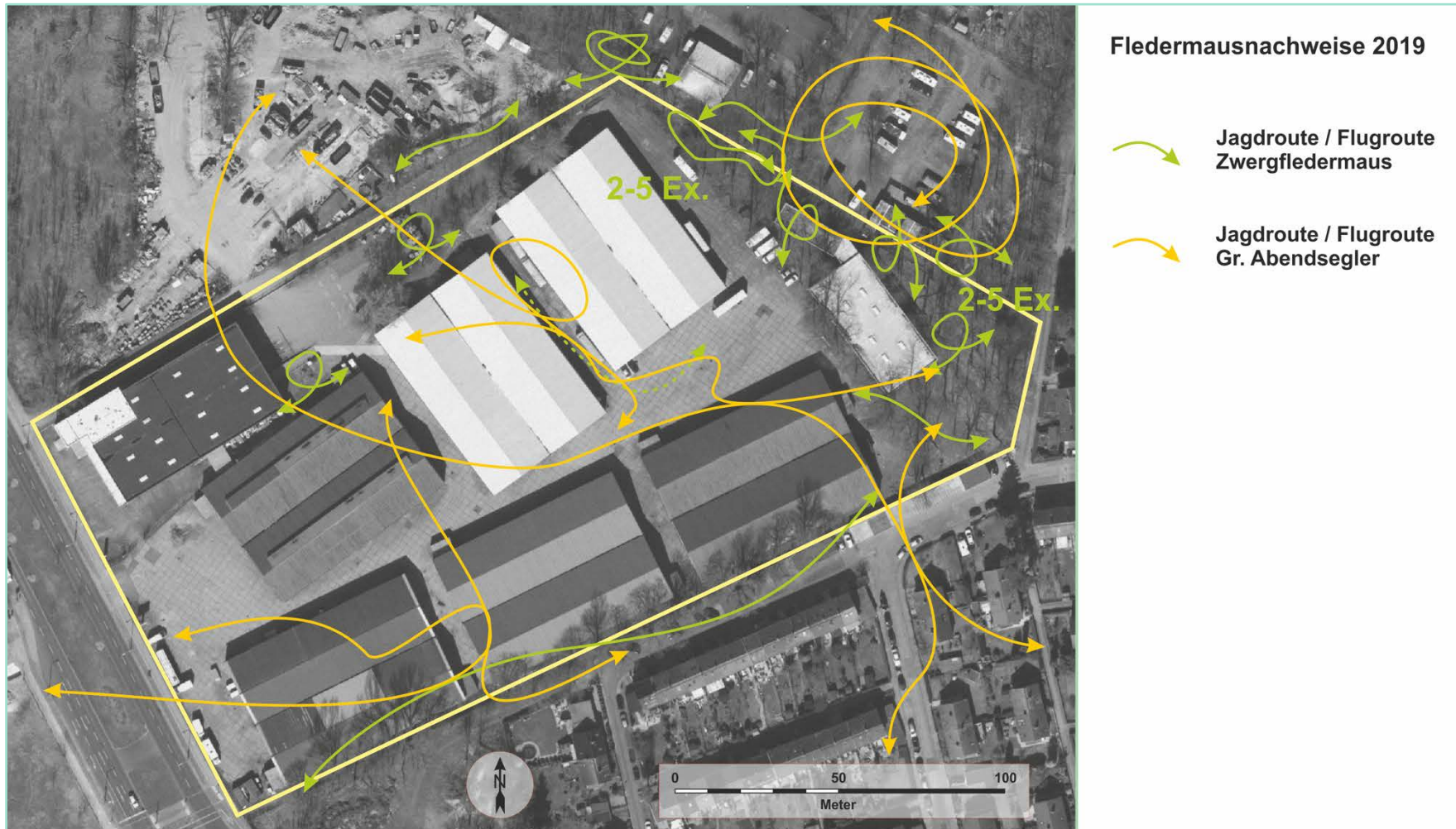
IV Art des Anhang IV der

s streng geschützte Art

V Art der Vorwarnliste

FFH-Richtlinie

* ungefährdet



Fledermausnachweise im Sommer 2019 auf dem Grundstück Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst.

2.2 Brutvögel

Auf der Untersuchungsfläche wurden im Sommer 2019 von 16 Vogelarten 38 Brutreviere nachgewiesen. Davon brüten 7 Arten in Baumhöhlen und Baumspalten (Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Star). Zwei Arten (Haussperling, Hausrotschwanz) brüten an Gebäuden. Bemerkenswert ist die hohe Zahl an Höhlenbrütern. Ihre Nistplätze konzentrieren sich im baumhöhlenreichen Nordwesten der Planfläche. Ebenfalls sehr hoch ist die Zahl der Bruten des Haussperlings (12 BP). Insgesamt sind je 14 Nistplätze von Höhlenbrütern und Gebäudebrütern als dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätten zu bewerten. Mit 12 Nistplätzen ist der Haussperling die mit Abstand häufigste Brutvogelart der Planfläche. Der Star ist die einzige Brutvogelart einer Roten Liste: Er wird in Deutschland als gefährdet eingestuft. Gartenrotschwanz und Haussperling stehen in der Vorwarnliste Deutschlands.

Art	Rote Liste		VS-RL Anh. I	Schutz	Status	Brut ökologie
	B	D				
Amsel A <i>Turdus merula</i>	–	*	–	b	4 BP	G, Ba
Blaumeise BM <i>Parus caeruleus</i>	–	*	–	b	3 BP	BH
Buntspecht BS <i>Dendrocopus major</i>	–	*	–	b	1 BP	BH
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	–	*	–	b	1 BP	BS
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	–	V	–	b	1 BP	BH
Grünfink G <i>Carduelis chloris</i>	–	*	–	b	1 BP	G, Ba
Hausrotschwanz HR <i>Phoenicurus ochruros</i>	–	*	–	b	2 BP	Gb
Haussperling HS <i>Passer domesticus</i>	–	V	–	b	12 BP	Gb
Kleiber KL <i>Sitta europaea</i>	–	*	–	b	1 BP	BH
Kohlmeise KM <i>Parus major</i>	–	*	–	b	1 BP	BH
Mönchsgrasmücke MG <i>Sylvia atricapilla</i>	–	*	–	b	1 BP	G
Nachtigall N <i>Luscinia megarhynchos</i>	–	*	–	b	1 BP	G
Ringeltaube RT <i>Columba palumbus</i>	–	*	–	b	1 BP	F, Ba

Tab. 2: Gefährdung, Schutz und Brutökologie nachgewiesener Vogelarten auf dem Grundstück Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst.

Art	Rote Liste		VS-RL Anh. I	Schutz	Status	Brut ökologie
	B	D				
Rotkehlchen RK <i>Erithacus rubecula</i>	–	★	–	b	1 BP	Bo, G
Star S <i>Sturnus vulgaris</i>	–	3	–	b	6 BP	BH
Zaunkönig ZK <i>Troglodytes troglodytes</i>	–	★	–	b	1 BP	G

Tab. 2 (Forts.): Gefährdung, Schutz und Brutökologie nachgewiesener Vogelarten auf dem Grundstück Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst

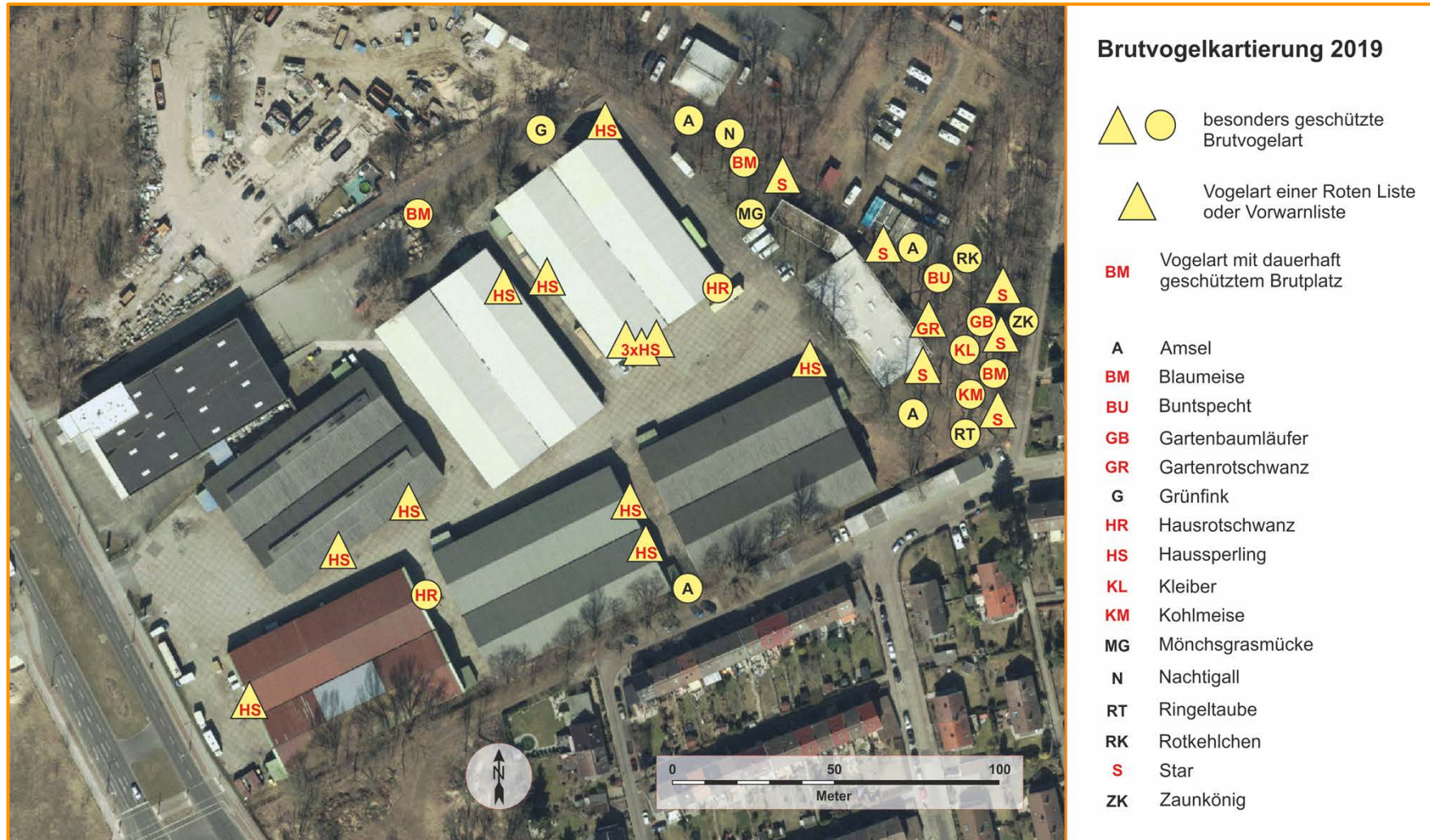
Rote Liste Berlin (B):

WITT & STEIOF (2013)

Rote Liste Deutschland (D):

GRÜNEBERG et al. (2015)

3	gefährdet	b	besonders geschützte Art	Brutökologie:	
V	Art der Vorwarnliste	BP	Brutpaar(e)	Ba	Baum
★	ungefährdet	NG	Nahrungsgast	BH	Baumhöhle
				BS	Baumspalte
				Bo	Boden
				G	Gebüsch
				Gb	Gebäudebrüter



Brutvögel im Frühjahr / Sommer 2019 auf dem Grundstück Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst.

2.2.1 Beschreibung ausgewählter Brutvogelarten

Die im folgenden beschriebenen Vogelarten sind entweder

- streng geschützt oder
- werden in einer Roten Liste (Berlin: WITT & STEIOF (2013), Deutschland: GRÜNEBERG et al. 2015) einschließlich Vorwarnliste aufgeführt oder
- nutzen Nistplätze, die als dauerhaft geschützte Lebensstätten einzustufen sind.

2.2.1.1 Blaumeise *Parus caeruleus*

Von der Blaumeise brüteten drei Paare im Untersuchungsgebiet. Blaumeisen nisten in Baumhöhlen und Vogelkästen. Die Art ist auch im Siedlungsbereich regelmäßig zu beobachten und brütet häufig in Park- und Kleingartenanlagen. Die Eiablage beginnt Mitte April-Anfang Mai. Die 9-11 Eier werden 13-15 Tage bebrütet. Die Jungen fliegen nach 19-21 Tagen aus. 2 Jahresbruten sind selten. Die spätesten Nestlinge wurden noch Mitte Juli beobachtet. Der Bestand der Blaumeise gilt in Berlin ebenso wie in Deutschland als „ungefährdet“. Ihre Bruthöhlen sind als „dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätten“ einzustufen.

2.2.1.2 Buntspecht *Dendrocopos major*

Die Planfläche liegt im Revier eines Buntspechts. Buntspechte brüten in allen Laub- und Nadelwäldern, in Parks, Grünanlagen und ähnlichen Lebensräumen. Die Bruthöhle wird in Stämme oder starke Äste gebaut. Dabei werden Weichhölzer bevorzugt. Die Spechthöhlen werden regelmäßig von anderen Vogelarten als Brutplätze oder von Fledermäusen als Quartiere genutzt. Die Höhlen von Buntspechten sind als „dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätten“ zu bewerten.

2.2.1.3 Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*

Ein Revier des Gartenbaumläufers war auf der Planfläche nachzuweisen. Seine Nester baut der Gartenbaumläufer in Baumspalten, z.B. hinter abstehende Rinde. Ein Revier hat meist 2-3 potentielle Nistplätze. Baumläufer beginnen Mitte April mit der Eiablage. Eine zweite Brut kann ab Mitte Mai beginnen. Die letzten Jungen werden Ende Juli flügge. Der Waldbaumläufer gilt in Brandenburg ebenso wie in Deutschland als „ungefährdet“ und ist „besonders geschützt“. Seine Nistplätze sind als dauerhaft geschützt zu bewerten.

2.2.1.4 Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*

Auf der Untersuchungsfläche war ein Brutpaar zu finden. Der Gartenrotschwanz brütet in Baumhöhlen und Nistkästen. Der bevorzugte Lebensraum befindet sich in lichten oder aufgelockerten Altholzbeständen, aber auch in Parkanlagen und Grünflächen. Dort sind die Reviere meist 1 ha groß. Die Eiablage beginnt Mitte April bis Anfang Mai. Zweitbruten sind nicht häufig, so dass die meisten Jungvögel bis Juli ausgeflogen sind. Die Bruthöhlen des Gartenrotschwanzes sind als dauerhaft geschützte Lebensstätte zu bewerten. Der Gartenrotschwanz wurde in die Vorwarnliste Deutschlands aufgenommen (GRÜNEBERG et al. 2015).

2.2.1.5 Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*

Zwei Paare des Hautrotschwanzes brüteten an den untersuchten Hallen. Der Hausrotschwanz brütet an Gebäudefassaden meist in Nischen und Halbhöhlen, unter Dachvorsprüngen auf Säulen und Balken. Seine Nistplatztreue ist bei Bruterfolg recht ausgeprägt. Die Nistplätze sind als dauerhaft geschützte Lebensstätten zu bewerten. Die Männchen grenzen feste Reviere mit einer Größe von 2-5 ha ab, so dass die Brutplatzdichte im Gegensatz zu anderen Gebäudebrütern gering bleibt. Ende März/Anfang April trifft der Hausrotschwanz aus dem Winterquartier ein. Die Eiablage beginnt Mitte April bis Anfang Mai und die 4-6 Eier werden dann etwa 14 Tage bebrütet. Nach einer Nestlingszeit von 12-14 Tagen verlassen die Jungvögel das Nest. Es finden meist 2, selten 3 Bruten pro Jahr statt und die spätesten Jungtiere verlassen Ende August die Nester. Die Nistplätze des Hausrotschwanzes sind als dauerhaft geschützt zu bewerten.

2.2.1.6 Haussperling *Passer domesticus*

An den untersuchten Gebäuden nisteten 12 Paare des Haussperlings. Haussperlinge brüten gerne gesellig und in Kolonien. Bei einem geeigneten Nistplatzangebot ist daher auch auf kleiner Fläche mit einer Vielzahl von Bruten zu rechnen. Brutplätze befinden sich vor allem an Nischen von Gebäuden. Die erste Eiablage findet Anfang/Mitte April statt. Danach werden die Eier 13-14 Tage bebrütet und nach weiteren zwei Wochen verlassen die Jungen das Nest. Da Haussperlinge häufig 2-3 mal pro Jahr brüten, können die letzten Jungvögel noch im September flügge werden. Der Haussperling wird in Deutschland in der Vorwarnliste geführt (SÜDBECK et al. 2009). Die Nistplätze des Haussperlings sind als dauerhaft geschützt zu bewerten.

2.2.1.7 Kohlmeise *Parus major*

Im Untersuchungsgebiet war ein Revier der Kohlmeise nachzuweisen. Kohlmeisen nisten in Baumhöhlen und in einer Vielzahl baumhöhlenähnlicher Nischen, die als dauerhaft geschützte Lebensstätten zu bewerten sind. Die Kohlmeise ist selbst in Städten regelmäßig nachzuweisen und brütet häufig in Parkbäumen. Die Eier werden ab Ende März/Anfang April gelegt, gelegentlich bereits Anfang März. Es erfolgen 1-2 Bruten pro Jahr. Die 7-10 Eier werden 13-14 Tage bebrütet. Die Jungen fliegen nach 18-21 Tagen aus. Die letzten Jungtiere werden Mitte Juli flügge. Bruthöhlen der Kohlmeise sind als „dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätten“ zu bewerten.

2.2.1.8 Star *Sturnus vulgaris* – RL D: 3

12 Starenpaare nisteten im Nordosten des Plangebietes. Stare benötigen für ihr Vorkommen ein ausreichendes Brutplatzangebot, d.h. geräumige Baumhöhlen oder Nistkästen, bei gleichzeitigem Vorkommen offener Flächen für die Nahrungssuche. Ihre Nester bauen Stare gerne gesellig in Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen. Die von Staren genutzten natürlichen Baumhöhlen sind als dauerhaft geschützte Lebensstätten einzustufen. Der Starenbestand ist in Deutschland gefährdet (GRÜNEBERG et al. 2015).

2.3 Amphibien

Bei der Kontrolle des Fangzaunes im März 2019 konnten keine Amphibien gefangen werden. Auch bei den weiteren Begehungen des Untersuchungsgebietes waren keine Amphibien zu beobachten. Eine Nutzung der Planfläche durch Amphibien ist daher auszuschließen.

2.4 Weitere geschützte Arten

Das Vorkommen von Eremiten und Heldbock ist auszuschließen. Auf der Untersuchungsfläche waren keine Bäume mit ausreichend großen Höhlen für den Eremiten zu finden. Hinweise für das Vorkommen von Heldböcken waren nicht zu finden. Die im Gebiet stehenden Eichen sind zu jung für ein stabiles Vorkommen Großer Heldböcke. Ameisennester waren nicht zu finden.

3 BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE

Die Bebauung der untersuchten Fläche führt für Fledermäuse und Brutvögel (insbesondere Höhlen- und Gebäudebrüter) zu Konflikten. Die untersuchte Fläche weist im Nordosten auf kleiner Fläche einen naturnahen Lebensraum auf, der für Fledermäuse und Höhlenbrüter von erhöhtem Wert ist. Die offensichtlich große Zahl an Baumhöhlen ist gleichzeitig ein deutliches Zeichen für einen hohen Totholzanteil im Bestand, der wiederum eine Grundlage für ein reiches Insektenvorkommen ist. Die gute Nahrungsgrundlage wird auch durch das nahezu vollständige Fehlen von Ziergehölzen gefördert. Zwergfledermäuse finden dort ein wichtiges innerstädtisches Jagdgebiet, Höhlenbrüter alle notwendigen Teillebensräume. Das Vorkommen von Zwergfledermäusen, die hohe Zahl von Höhlenbrütern und Gebäudebrütern sind eindeutig wertgebend für die untersuchte Fläche. Die Bestandsstruktur ist daher eindeutig als erhaltenswert einzustufen.

3.1 Fledermäuse

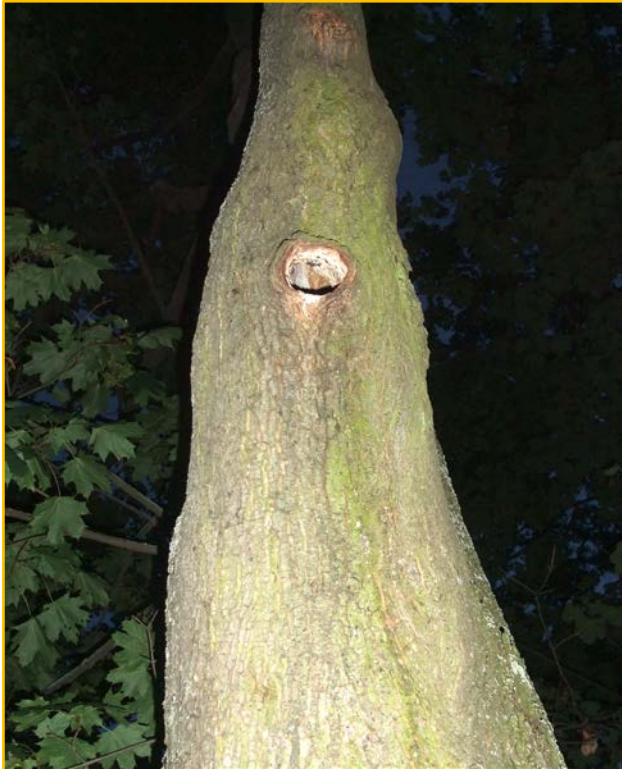
Das Untersuchungsgebiet weist im Vergleich zu anderen Flächen ein geringes Fledermausvorkommen bezogen auf die Artenzahl auf. Jedoch ist die Konzentration einer großen Zahl von Zwergfledermäusen im Nordosten des Untersuchungsgebiets eine Besonderheit der untersuchten Fläche. Die Planfläche ist damit für Zwergfledermäuse der Umgebung als Jagdgebiet von großer Bedeutung. Auch wenn Abendsegler nur in großer Höhe über der Fläche jagen, ist ein Flächenbezug zu erwarten: Die sich im Nordosten der Planfläche entwickelnden Insekten werden auch in höhere Luftschichten verdriftet. Damit trägt die untersuchte Fläche auch zur Verbesserung des Nahrungsangebots für hoch fliegende Fledermäuse bei. Fledermausquartiere waren auf der Fläche nicht nachweisbar sind aber in der Umgebung sicher zu erwarten. Während Zwergfledermäuse in Gebäuden der Umgebung ihre Verstecke finden, sind die Tagesquartiere des Abendseglers in größerer Entfernung zu erwarten. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse erscheint der Erhaltungszustand von Abendsegler und Zwergfledermaus als gut.

3.2 Brutvögel

Wertgebend für das Plangebiet ist die hohe Zahl an Gebäudebrütern und Höhlenbrütern. Der Nordosten der untersuchten Fläche bietet trotz geringer Größe zahlreichen Brutvögeln ein ausreichendes Nahrungs- und Brutplatzangebot. dort konzentriert sich das Vorkommen von Höhlenbrütern.

3.3 Geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Auf der untersuchten Fläche konnten durch die Beobachtung von jeweils 14 an Gebäuden und in Baumhöhlen nistenden Brutpaaren ebenso viele genutzte Nistplätze nachgewiesen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Nistplätze an Gebäuden und in Baumhöhlen existieren, die nicht nachweisbar waren. Mit dem Nachweis von Höhlenbrütern ist indirekt auch die Existenz von Baumhöhlen nachgewiesen. Sie sind zumindest teilweise von hoher Qualität. Ein Teil ist aber nur klein und kaum erkennbar. Baumhöhlen sind als dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätte zu bewerten, da sie regelmäßig wiederkehrend als Brutplätze genutzt werden. Selbst in naturnahen Wäldern begrenzt das Angebot an Baumhöhlen das Vorkommen von Höhlenbrütern. Aus diesem Grunde ist der Verlust an Baumhöhlen angemessen zu kompensieren. Genauso wie Baumhöhlen sind die Nistplätze der beiden Gebäudebrüter Haussperling und Hausrotschwanz zu bewerten. Auch diese Brutplätze werden alljährlich genutzt, sind daher als dauerhaft geschützt zu bewerten und im Falle einer Beseitigung angemessen zu kompensieren.



Untersuchungsgebiet „Wohnen an der Havel“ in Berlin-Haselhorst: Ein Teil der Baumhöhlen im Nordosten der Planfläche ist als hochwertig zu bewerten. Die Lebensraumstruktur der Teilfläche ist als unbedingt erhaltenswert zu bewerten.

3.4 Konfliktanalyse

Für die untersuchten Tierarten können durch die Bebauung der Planfläche baubedingt Konflikte entstehen, wenn es in der Folge zur Tötung einzelner Individuen oder zu erheblichen Störungen kommt. Dies ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden. Darüber hinaus gehen durch den Zugriff auf die Fläche im Nordosten wertgebende Lebensräume verloren. Diese Auswirkungen sind zu vermeiden, zu minimieren oder zu kompensieren.

Wird der Baumbestand im Nordosten der Planfläche für eine Nutzungsintensivierung (öffentlicher Spielplatz) verändert, so ist mit dem Verlust einzelner Baumhöhlen und einer Verringerung des Insektenvorkommens zu rechnen. Dies bedeutet eine Verringerung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse und Brutvögel sowie eine Einschränkung des Brutplatzangebotes für Höhlenbrüter. Baumhöhlen sind selbst in naturnahen Waldbeständen ein Mangelfaktor. Es ist sicher davon auszugehen, dass die Höhlen regelmäßig von geschützten Arten genutzt werden. Sie sind somit als dauerhaft geschützt zu bewerten und im Falle der Beseitigung angemessen zu kompensieren.

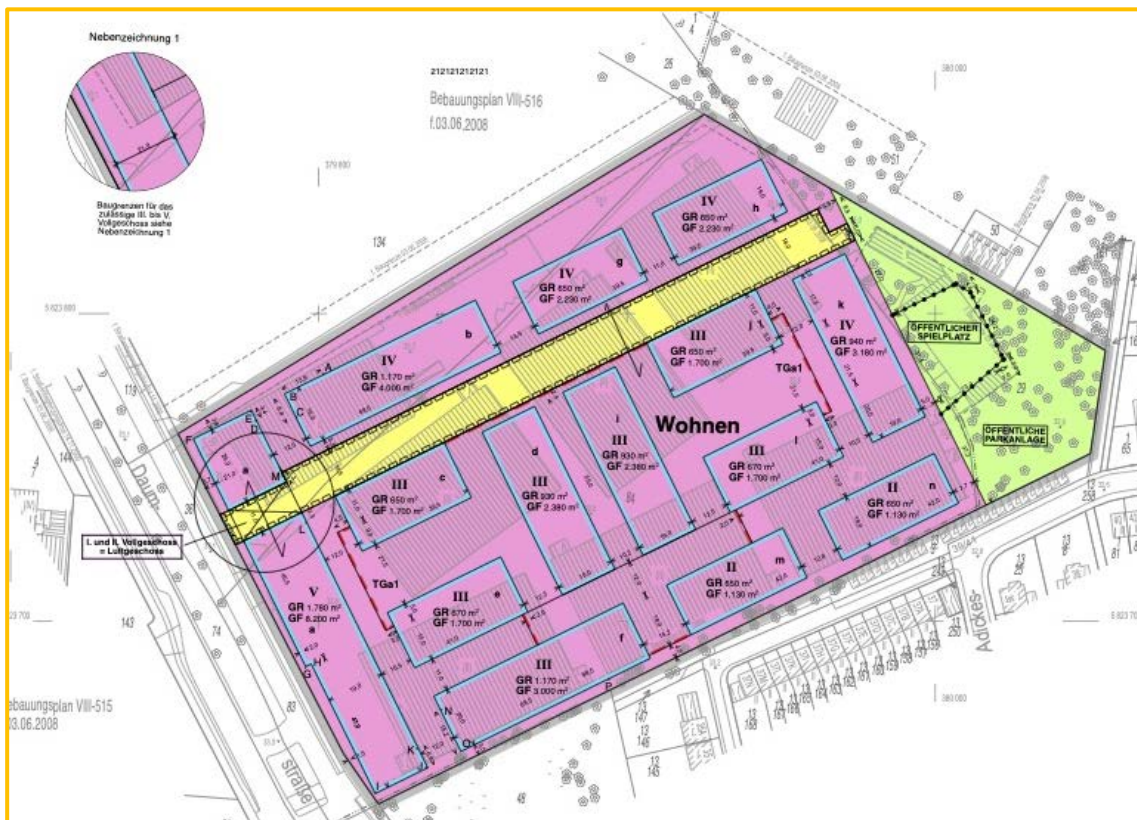
Werden die Bestandsgebäude zurückgebaut, so gehen mindestens 14 Nistplätze für Gebäudebrüter verloren. Im Falle eines Totalverlustes der im Nordosten stehenden Gehölze ist im Minimum mit dem Verlust von 14 Baumhöhlen zu rechnen. Die Freiflächenplanung sieht im Wesentlichen den Erhalt der Bäume vor. Jedoch können Pflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Wegesicherung zum Verlust einzelner Baumhöhlen führen.

Durch geeignete Maßnahmen sind die Eingriffsauswirkungen zu vermeiden und zu minimieren. Der dauerhafte Zugriff auf Lebensräume und dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätten ist – vorzugsweise durch CEF-Maßnahmen (measures that ensure the continued ecological functionality, vorgezogene Ausgleichsmaßnahme) – zu kompensieren.

Für Brutvögel deren Nistplätze als dauerhaft geschützte Fortpflanzungsstätte gelten, sind in angemessenem Umfang Ersatzquartiere zu schaffen. Zu kompensieren sind:

- mind. 14 Nistplätze für Höhlenbrüter (Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Star) und
- mind. 14 Nistplätze für Gebäudebrüter (Hausrotschwanz, Haussperling).

Werden im Zuge der Baumaßnahme durch den Abriss der Lagerhallen Nistplätze an Gebäuden beseitigt, so ist eine Befreiung von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes bei der Obersten Naturschutzbehörde zu beantragen. Die Berliner Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (ArtSchAusnV BE) gilt nach der Überarbeitung von 2019 nicht mehr für Gebäudeabriss.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5-105 VE für das Grundstück Daumstraße 46-50 (Entwurf, Planungsstand 4. Mai 2020).



Vorentwurfsplanung Freianlagen zum Bebauungsplan 5-105 VE „Wohnen an der Havel“ (Planungsstand 1. Juli 2019).

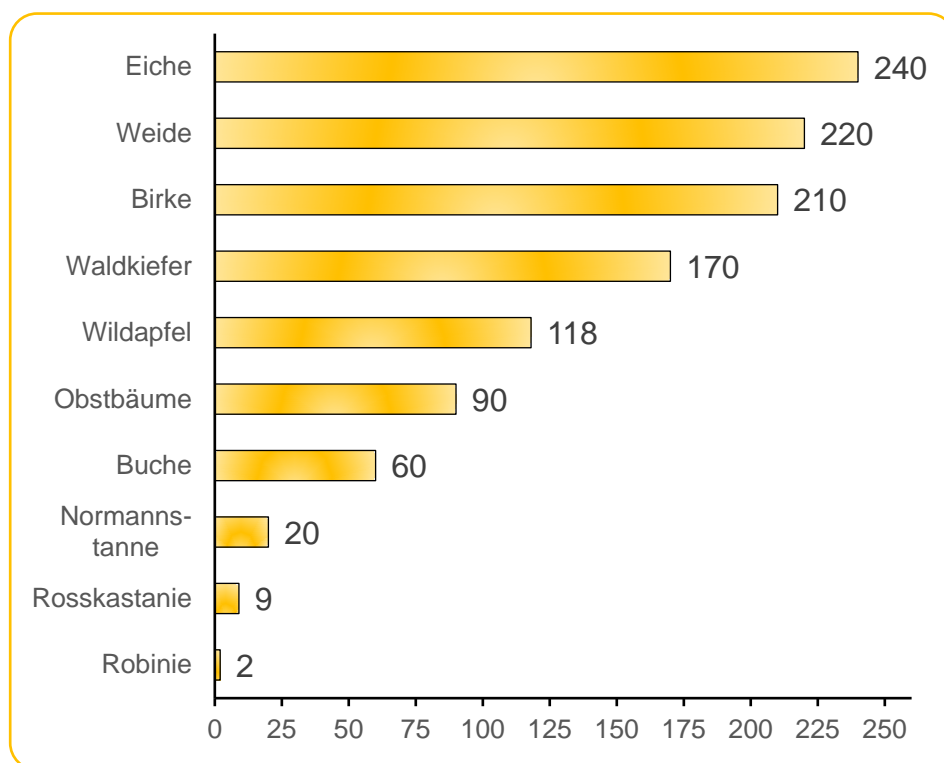
4 EINGRIFFSMINIMIERUNG UND –KOMPENSATION

Zur Minimierung und Kompensation von Eingriffsauswirkungen sowie zur Förderung der biologischen Diversität sind mehrere Maßnahmenkomplexe vorzuschlagen:

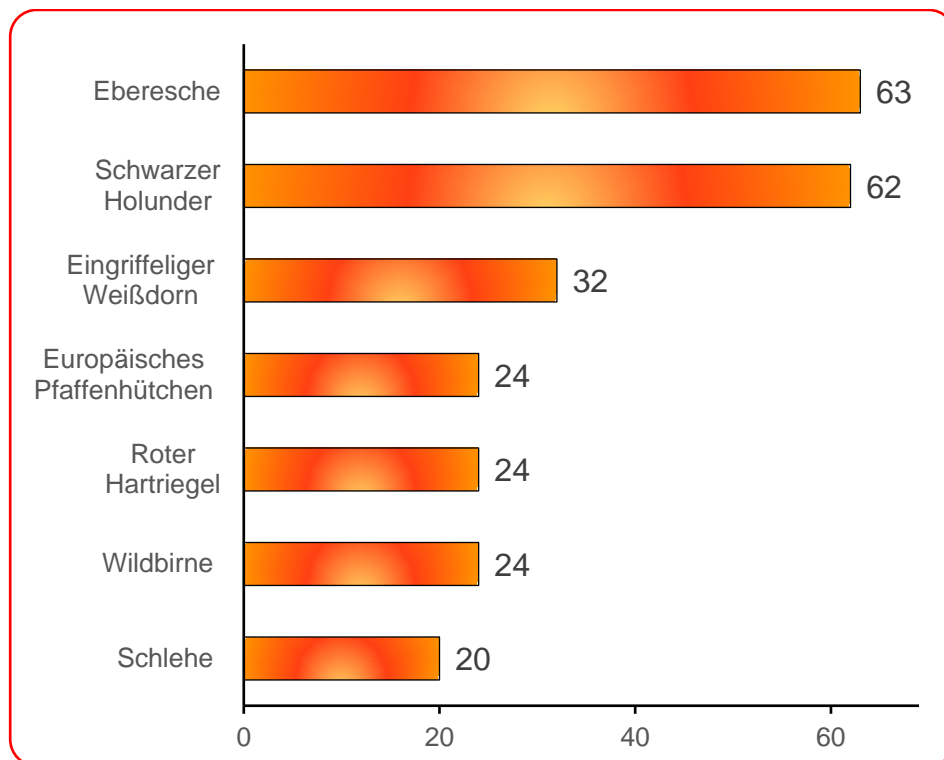
- Außenflächengestaltung ausschließlich mit Pflanzen heimischer Arten,
- Dachbegrünung,
- Neuschaffung von Ersatzquartieren für Gebäudebrüter, Höhlenbrüter und Gebäude bewohnende Fledermäuse,
- Lebensraumvernetzung.

4.1 Allgemeine Maßnahmen und Dachbegrünung

Durch eine höhere Bebauung der Fläche können die Flugwege von Fledermäusen beeinträchtigt werden und dadurch Teillebensräume voneinander isoliert werden. Um diese Auswirkungen der Bebauung zu minimieren und zu kompensieren, sollten im Plangebiet insektenreiche Jagdgebiete erhalten und gefördert werden. Bereits die Anlage von Hecken mit heimischen Arten wie Schlehe, Weißdorn u.a. ist angemessen und Erfolg versprechend. Bei der Bepflanzung der Planfläche sollte konsequent auf die Anpflanzung heimischer und insektenreicher Arten geachtet werden. Die Anpflanzung von Ziergehölzen ist für Fledermäuse unattraktiv, da an diesen Arten kaum Insekten leben. Auch eine extensive Dachbegrünung fördert das Insektenvorkommen. Von dieser Maßnahme können zahlreiche Insektenarten profitieren. Um die Artenvielfalt zu fördern sollten dabei Substrate unterschiedlicher Körnung verwendet werden.



Baumarten und daran lebende Insektenarten (nach versch. Quellen).



Baumarten und deren Früchte essende Vogelarten (SENSTADTUM O.J.)

4.2 Ersatzquartiere

Eine geeignete Möglichkeit, den geplanten Eingriff zu minimieren und Auswirkungen auf geschützte Arten zu vermeiden ist die Anbringung von Ersatzquartieren. Dem Vorkommen von Gebäudebrütern und Gebäude bewohnenden Fledermäusen entsprechend, sollten Brutplätze und Fledermausverstecke in die Neubauten integriert werden.

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstands sollten im Minimum

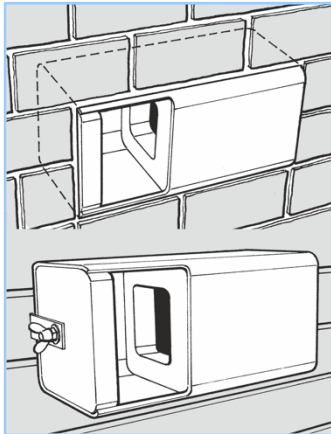
- 6 Nistplätze für Hausrotschwänze und
- 24 Nistplätze für Haussperlinge geschaffen

werden. Für Fledermäuse wird die Integration von mind. 10 Verstecken in die Fassaden des Neubaus vorgeschlagen. Entsprechend der jahreszeitlich variierenden Ansprüche von Fledermäusen an ihre Quartiere sollten Ersatzquartiere unterschiedlicher Bauart verwendet werden. Damit wird es den nachgewiesenen Zwergfledermäusen weiterhin ermöglicht, ihre Jagdgebiete in der Nachbarschaft der Baufläche effizient zu nutzen. Die obligatorischen Quartierwechsel zwischen mehreren Quartieren wären dann sogar innerhalb des Plangebietes möglich.

Gehen Baumhöhlen verloren, so sind sie entsprechend ihrer Struktur zu kompensieren. Die Kompensation der Funktion „Brutplatz für Höhlenbrüter“ ist durch die Aufhängung von Vogelnistkästen zu erreichen. Da grundsätzlich nicht zu erwarten ist, dass jeder neue Nistplatz besiedelt wird, ist ein Schlüssel von mindestens 1:2 angemessen. Dies bedeutet, dass für eine beseitigte Baumhöhlen im Minimum zwei Nistkästen aufzuhängen sind. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die unterschiedlichen Ansprüche der Vogelarten an ihre Nistplätze. Daher sind unter besonderer Berücksichtigung des Stares Nistkästen verschiedener Gestaltung zu verwenden.

Bei allen Vorschlägen zur Anbringung von Ersatzquartieren ist einerseits der Lebensraum-, Nistplatz- und Versteckverlust berücksichtigt und andererseits der Erhalt eines Teils der nachgewiesenen Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

4.2.1 Quartierhilfen an Gebäuden



Halbhöhle 1HE

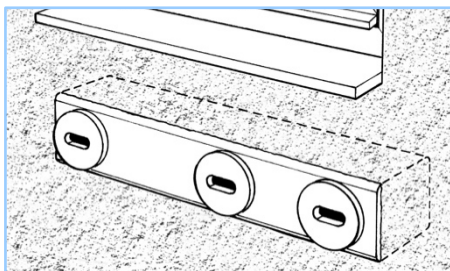
für Hausrotschwanz, Bachstelze u.a.
mit Bügel zur Aufhängung an der Fassade
oder zur Integration in die Fassade

Höhe 15 x Breite 29,5 x Tiefe 15 cm

Gew.: ca. 2,8 kg

Empfohlene Anzahl

6 Stück



Mauerseglerkasten Nr. 17A, 3-fach

Höhe 16 x Breite ca. 65 x Tiefe 16 cm

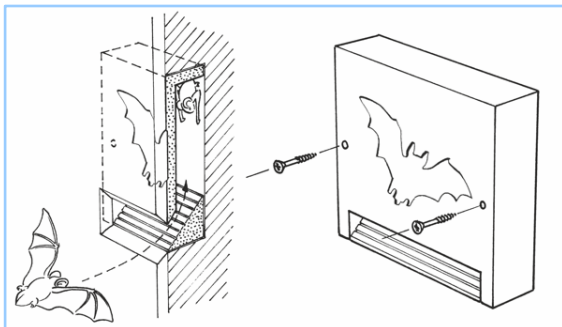
Material: überstreichbarer

Pflanzenfaserbeton

Gew.: ca. 5,5 kg

Empfohlene Anzahl

12 Stück



Fledermaus-Einlaufblende mit Rückwand

der Fa. Schwegler,

zur Integration in die Fassade,

Höhe 30 x Breite 30 x Tiefe 8 cm

Gew.: ca. 8 kg

Empfohlene Anzahl

4 Stück



Ganzjahresquartier f. Fledermäuse 1WI

der Fa. Schwegler

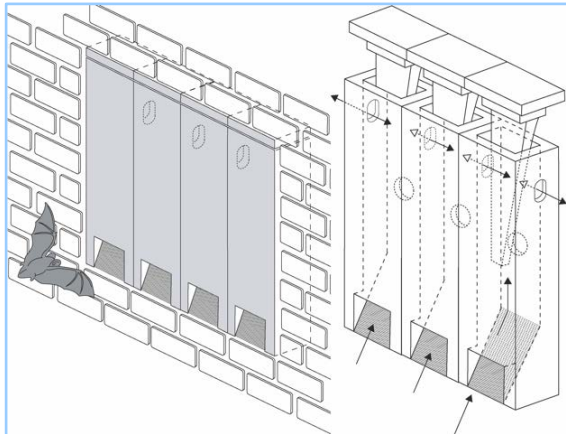
zum bündigen Einbau in die Fassade

H 55 x B 35 x T 9,5 cm

Gew.: ca. 15 kg

empfohlene Anzahl

2 Stück



Fledermaus-Reihenquartier

der Fa. Schwegler zur Integration in die Fassade

H 47,5 x B 20 (Einzelelement) x T 12,5 cm

Gew.: ca. 9,8 kg.

empfohlene Anzahl

1 x 4 Stück

4.2.2 Quartierhilfen an Gebäuden: Anbringungsbeispiel

Werden die Ersatzquartiere in die Fassade integriert, können sie überputzt werden. Dadurch werden sie auch farblich angepasst, so dass sie nur wenig auffallen.



Integration von Ersatzquartieren in ein Sanierungsobjekt der EWG Pankow, Zillertalstr. 35, Berlin-Pankow.

FE Fledermauseinlaufblende

WI Fledermaus-Ganzjahresquartier

17,3 Mauerseglerkasten 17A, dreifach

Alternativ zu einer Integration von Ersatzquartieren in Neubaufassaden ist auch eine Aufputzmontage möglich. Durch einen Anstrich in der Fassadenfarbe können die Fledermausverstecke angepasst werden, so dass sie nur wenig auffallen. Bei einer Anbringung mit thermisch getrennten Dübeln wird auch die Funktion einer Dämmung nicht beeinträchtigt.



Anbringung von Ersatzquartieren (Fledermauswandschalen) an einem Sanierungsobjekt in Schwante, Dorfstraße 28.

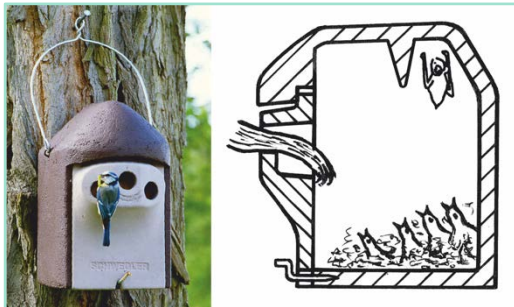
4.2.3 Ersatzquartiere für Höhlenbrüter – Beispiele



Nistkasten 3SV

mit integriertem Marderschutz
für Kohl-, Blaumeise u.a.

Einflugöffnung Ø 45 mm	Empfohlene Anzahl	10 Stück
Einflugöffnung oval, 32 x 45 mm	Empfohlene Anzahl	5 Stück
Einflugöffnung Ø 34 mm	Empfohlene Anzahl	5 Stück



Nisthöhle „2GR“,

der Fa. Schwegler, mardersicher, mit Rückzugswinkel für Fledermäuse; für Kohl- und Blaumeise, Gartenrotschwanz u.a.

Einflugöffnung oval, 30 x 45 mm

Empfohlene Anzahl 5 Stück

Einflugöffnung Dreiloch, Ø 27 mm,

Empfohlene Anzahl 5 Stück



Kleiberhöhle 5KL

mit großem Brutraum und besonders kleiner Einflugöffnung

Empfohlene Anzahl 5 Stück

4.3 Kleinsäuger

Fes ist zu empfehlen, für die Vernetzung von Lebensräumen durchlässige Grundstücksbegrenzungen vorzusehen: Über dem Boden ist als Durchschlupfmöglichkeit je lfd. Meter eine Öffnung mit einem Durchmesser von mind. 20 cm vorzusehen. Alternativ kann die Grundstückseinfriedung durchgängig einen Abstand von 15 cm zur Geländeoberfläche aufweisen. Von der Maßnahme profitieren geschützte Säugetierarten wie z. B. Igel.

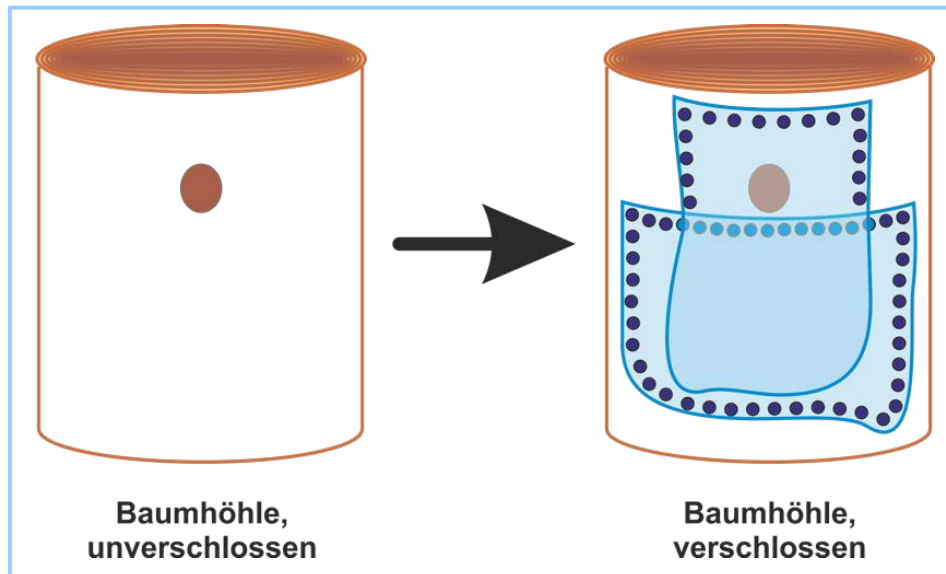
4.4 ökologische Baubegleitung und Bauzeitenregelung

Durch eine ökologische Baubegleitung ist zu sichern, dass

- keine geschützten Lebensstätten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zerstört werden oder
- geschützte Arten erheblich gestört werden oder
- Individuen geschützter Arten einem signifikant erhöhten Verletzungs- oder Tötungsrisiko ausgesetzt werden.

In den Höhlen zu fallender Bäume sind Brutplätze für Höhlenbrüter zu erwarten. Die Nutzung durch Fledermäuse ist nicht ausgeschlossen. Dementsprechend sind vor den Fällungen Vorkehrungen zum Schutz geschützter Arten zu treffen: Entsprechend der Nutzung ist eine Bauzeitenregelung vorzusehen, durch die eine Schädigung einzelner Individuen sicher auszuschließen ist. In der Nutzungszeit sind Störungen vielfach als erheblich und daher nicht befreiungsfähig zu bewerten. Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sind gemäß der Vorgaben des BNatSchG für die Zeit zwischen 1. Oktober und vor dem 1. März zu planen. Jedoch ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass auch zwischen 1. Oktober und vor dem 1. März Baumhöhlen von Fledermäusen genutzt werden. Im Rahmen der ökologischen

Baubegleitung sollte daher eine Kontrolle von Höhlenbäumen unmittelbar vor der Fällung erfolgen, um eine Schädigung einzelner Individuen sicher auszuschließen. Alternativ können mit einer entsprechenden Befreiung von den Verboten des BNatSchG Höhlen präventiv verschlossen werden.



Präventiver Verschluss von Baumhöhlen:

Vor der Einflugöffnung wird eine Folie befestigt. Die Folie darf nicht zu straff gespannt werden, so dass evtl. eingeschlossene Tiere nach außen entkommen können. Unterhalb der Höhle und unter der ersten Folie wird eine zweite Folie straff gespannt. Dadurch wird eine neue Besiedelung der Höhle bis zur Baumfällung verhindert (verändert nach KF BAYERN 2011).

Mit Nistplätzen an Gebäuden ist äquivalent zu verfahren: Eine Beseitigung von Nistplätzen außerhalb der Brutzeit (Oktober – Februar) ist nach Genehmigung durch die Oberste Naturschutzbehörde (SenUVK) möglich. In der Brutzeit ist die Beseitigung besetzter Nistplätze nach der Eiablage als erheblich zu bewerten und erscheint nicht befreiungsfähig. Aus diesem Grunde ist die Beseitigung oder ein Verschluss von Brutplätzen nur vor Beginn der Eiablage oder nach Ende der Jungenaufzucht möglich. Ein Verschluss oder eine Beseitigung unbesetzter Brutplätze nach Freigabe ist auch innerhalb der Brutzeit möglich und wird regelmäßig genehmigt.

5 LITERATUR

5.1 Fachliteratur

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER Hrsg. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas 2. A. – 3 Bände.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, 52: 19-67
- KLAWITTER, J. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin.
- MATTHÄUS, G. (1992): Vögel – Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: 27-38.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, M. HUTTERER (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- PAN - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH & ILÖK INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013. 206 S.
- SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (O.J.): Liste geeigneter heimischer Straucharten zur Förderung der Artenvielfalt. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gebaeuden.shtml (Download). Letzter Zugriff: 15. Dezember 2015.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELDT. (2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 2. A.
- WITT, K. & STEIOF, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, (15.11.2013). Berliner ornithologischer Bericht **23** (2013): 1-23. Berlin

5.2 Rechtsgrundlagen

- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).
- Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vom 3. September 2014 (ArtSchAusnV BE), geändert durch Verordnung vom 06.11.2019.
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).